

SC Steinbach-Comburg 1926 e.V.

Beitrittserklärung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum SC Steinbach-Comburg. Mit dem Beitritt erkenne ich die Vereinssatzung an. Die Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur elektronischen Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

Eintrittsdatum

Abteilung

Familienname und Vorname(n)

Geburtstag

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefonnummer

email-Adresse

Mit mir eintretende bzw. bereits eingetretene Familienangehörige:

Vorname(n)

Geburtstag

Vorname(n)

Geburtstag

Vorname(n)

Geburtstag

Ort, Datum, Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s)

Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats:

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers: _____

SC Steinbach-Comburg 1926 e.V., Mühlsteige 22, 74523 Schwäbisch Hall

Gläubiger ID Nr.: DE81ZZZ0000093571

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

SEPA Lastschriftmandat: _____

Ich/Wir ermächtige/n den o.g. Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen/Kontoinhaber:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen): DE _____

BIC des Zahlungspflichtigen (8 oder 11 Stellen): _____

Name der Bank: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

(Kontoinhaber, bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s)

Beitragsordnung des SC Steinbach-Comburg 1926 e.V. (gemäß § 6 Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedergrundbeitrag wird von der Jahreshauptversammlung festgesetzt. Er ist an den Lebenshaltungsindex gekoppelt.
3. Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt mit Stand vom 09.Mai 2018:

für Kinder, Schüler und Jugendliche bis 18 Jahren	EUR	50
für Erwachsene über 18 Jahre	EUR	75
für Familien (einschließlich aller Kinder bis 18 und in Ausbildung befindlicher Kinder bis 27 Jahren auf Antrag)	EUR	125
für Personen in Ausbildung, Wehr- / Zivildienstleistende von über 18 bis zu 27 Jahren auf Antrag	EUR	50
für Personen im Ruhestand und für Behinderte	EUR	55

4. Anträge von Mitgliedern auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen. Anschriftenänderungen sind sofort mitzuteilen.
5. Im Grundbeitrag ist die subsidiäre Sportversicherung über den WLSB inbegriffen.
6. Der Einzug des Beitrags erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren zum 01.März jeden Jahres.
7. Mitglieder, die bislang nicht am Lastschriftverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Juli eines jeden Jahres – Überweisungsformular wird zugeschickt. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragssäumnissen sind zusätzlich 5 € zu entrichten. Bei Mahnung kann eine Mahngebühr erhoben werden.
8. Bei Vereinsbeitritt bis zum 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag, ab 1. Juli der halbe Jahresbeitrag zu entrichten. Bei Eintritt nach dem 01.03. erfolgt der erste Einzug am 30.Oktober.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Kassier oder Mitgliederverwalter bis zum 1. Dezember schriftlich (per Einschreiben) erklärt werden
10. Bei Vereinswechsel kann der SC Steinbach beim aufnehmenden Verein eine Ausbildungsvergütung / Ablösesumme entsprechend den Richtlinien des WFV geltend machen.
11. Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungs-versammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
12. Die durch die Jahreshauptversammlung grundsätzlich festgesetzten Beiträge treten zum 1.Januar des Jahres in Kraft, das dem Jahr des Beschlusses folgt.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet.
14. Mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der Daten gemäß DSGVO zum Zweck des Vereins bin ich/sind wir einverstanden. Die Satzung sowie die Datenschutzrichtlinien (DSGVO) des SC SteinbachComburg 1926 e.V. können Sie auf unserer Homepage www.scsteinbach-comburg.de einsehen.